

In der Senatssitzung am 29. August 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

21.08.2023

L 3

Vorlage für die Sitzung des Senats am 29.08.2023

„Kahlschlag der Ampel-Koalition bei der regionalen Wirtschaftsförderung“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie bewertet der Senat die Pläne der Bundesregierung, die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) im Bundeshaushalt 2024 von 650 Millionen Euro p.a. auf 350 Millionen Euro p.a. zu kürzen und welche monetären Folgen hätte dies für die bremischen Haushalte?
2. Welche Auswirkungen hätte die Kürzung der GRW-Mittel auf die daraus finanzierten Maßnahmen zur einzelbetrieblichen Investitions- und Innovationsförderung sowie Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur- und Energieinfrastruktur im Land Bremen?
3. Wie gedenkt der Senat, mit im laufenden Haushaltsjahr beantragten beziehungsweise bewilligten GRW-Förderanträgen umzugehen und inwiefern ist er dazu bereit, wegfallende Bundesmittel durch Landesmittel zu ersetzen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Alle drei Fragen werden zusammen beantwortet.

Am 5. Juli 2023 hat das Bundeskabinett den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2024 und der Finanzplanung bis 2027 einschließlich des Etats für das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) beschlossen. Darin ist für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) keine Kürzung vorgesehen. Im Gegenteil: Für die GRW ist nunmehr ein Aufwuchs um fast 39 Mio. EUR für 2024 (auf ca. 680 Mio. EUR Bundesmittel) sowie ein geringfügiger Mittelzuwachs für die Folgejahre (+14,9 Mio. EUR für 2025 und jeweils ca. +3,5 Mio. EUR für 2026 und 2027) gegenüber der bisherigen Planung

vorgesehen. Anpassungen aufgrund von Mittelreduzierungen sind bei den im Land Bremen durchgeführten oder geplanten Vorhaben im Rahmen der GRW-Förderung daher nicht erforderlich.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle, personalwirtschaftliche oder geschlechtsspezifische Auswirkungen sind nicht gegeben.

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Abstimmung der Vorlage mit anderen Ressorts ist nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation vom 21.08.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.